



Senioren- Wegweiser Rottal-Inn



www.rottal-inn.de

Inhalt

Aktiv im Alter

Seniorenbeauftragte der Gemeinden	5
Die Bayerische Ehrenamtskarte	6

Leistungen des Landratsamtes

Seniorenberatung	7
ERWAGUS Gebrauchtmarkt	8
Rentenberatung	9
Sozialhilfe	10
Beratung Menschen mit Behinderung	12
Betreuungsstelle	13
Wohnen im Alter	14

Weitere Leistungen des Landkreises

Beratungsstellen im Landkreis	16
-------------------------------------	----

Gesundheit

Krankenhäuser - Rottal-Inn Kliniken	17
Pflegeversicherung	20
Pflegestärkungsgesetz II	20
Beratung	21
Wegweiser bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit	22

Wohnen und Pflege

Betreutes Wohnen	23
Ambulante Dienste	23
Ambulante Intensivpflege	24
Ambulante Wohngemeinschaften	25
Alten- und Pflegeheime	25
Tagespflege	27
Dienstleister Hauswirtschaft und Betreuung	27
Betreuungsgruppen	27
Sanitätsfachhäuser	28

Vorsorge

Notfallmappe	29
Todesfall	29
Wichtige Rufnummern	30



Grußwort des Landrates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich freue mich, dass nunmehr eine neue Ausgabe des Seniorenwegweisers für den Landkreis Rottal-Inn druckfertig ist. Wenn Sie Rat suchen oder Hilfe benötigen, finden Sie hier den richtigen Ansprechpartner. Darüber hinaus enthält die Broschüre zahlreiche nützliche Informationen zu den verschiedensten Lebensbereichen, die das Leben im Alter betreffen.

Der Anteil älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Landkreis Rottal-Inn hat in den vergangenen Jahren zugenommen und wird vermutlich weiter zunehmen. Ich sehe das vor allem als Chance der Entwicklung unseres Landkreises für ein gelingendes Miteinander. Zugleich ist diese Entwicklung aber auch eine Herausforderung, denn sie stellt den Landkreis in seiner Funktion als Träger der öffentlichen Daseinsfürsorge auch vor neue Aufgaben. Der Landkreis hat bereits 2014 auf die Entwicklung reagiert und als der erste in Niederbayern ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept entwickelt und eine hauptamtliche Seniorenbeauftragte mit der Umsetzung beauftragt.

Um den Bedürfnissen nach Wissen und Information gerecht zu werden, ist es unter anderem wichtig, unsere Seniorinnen und Senioren sowie ihre Angehörigen über alles Wissenswerte zum Thema „Älter werden im Landkreis Rottal-Inn“ zu informieren. Genau aus diesem Grund haben wir die vorliegende Broschüre erarbeitet.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Ihr Landrat



Michael Fahmüller



Aktiv im Alter



Für viele Menschen ist es eine wichtige Frage, wie sie im Alter wohnen und wie sie im Falle von Pflegebedürftigkeit versorgt werden können. Senioren Unterstützung und Hilfe zu bieten, ist Anliegen und Ziel der Broschüre.

Diese Broschüre enthält eine Zusammenstellung von Hilfsangeboten, welche älter werdenden Menschen ermöglichen, so lange wie möglich ein eigenständiges Leben zu führen. Zudem sind in dem Ratgeber wichtige Adressen von Beratungsstellen und Einrichtungen sowie Hinweise zur Freizeitgestaltung und Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements zu finden. Was bedeutet es heute, alt zu sein? Auf diese Frage eine allgemeingültige Antwort zu finden, dürfte schwierig bis unmöglich sein. Menschen über 60 bilden keine einheitliche Gruppe, sondern sind so unterschiedlich wie andere Altersgruppen auch. Eines ist aber klar: Das Bild vom Alter als einer Zeit der Defizite, die von Gebrechlichkeit und Krankheit geprägt ist, gehört längst der Vergangenheit an. Ältere Menschen sind heute gesünder und unternehmungslustiger als jemals zuvor.

In allen Städten und Gemeinden des Landkreises Rottal-Inn gibt es vielfältige Beschäftigungs- und Sportangebote sowie Treffpunkte für Ältere. Die Aktivitäten basieren meist auf einem hohen ehrenamtlichen Engagement der Seniorenbeauftragten, Seniorenclubleiter, kirchlichen oder sportlichen Gruppierungen. Da die örtlichen Angebote sich stetig verändern, empfiehlt es sich, mit den Seniorenbeauftragten der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Diese können gegebenenfalls weitere Ansprechpartner nennen.

„Ehrensache“ Soziales Engagement

Im Landkreis Rottal-Inn ist das bürgerschaftliche Engagement von einer großen Vielfalt geprägt. Über 1400 Vereine verdeutlichen eine große Bereitschaft sich ehrenamtlich in verschiedenen Bereichen zu engagieren. Die Koordinierungsstelle Bürgerschaftliches Engagement möchte diese Bereitschaft unterstützen. Dabei versteht sich die Einrichtung als Anlauf-, Beratungs- und Vernetzungsstelle. Zentrale Aufgabe ist auch eine Anerkennungskultur im Landkreis zu initiieren.

**„Zusammenkunft ist ein Anfang,
Zusammenhalt ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ist der Erfolg.“
(Henry Ford)**

Im Sinne Henry Fords sind die Aufgaben der Koordinierungsstelle die Vernetzung der bestehenden Angebote und die Initiierung neuer Formen bürgerschaftlichen Engagements. Senioren verfügen über vielfältiges und wertvolles Wissen und Können. Diese Erfahrung, sind ein Schatz, von dem alle Generationen profitieren können.

Bürgerschaftliches Engagement kann das eigene Leben bereichern. Es ist erfüllend, mit eigenen Wissen und eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten.

In der Ehrenamtsbörse des Landkreises können Sie sich über Unterstützungsgesuche im Ehrenamt informieren: www.rottal-inn.de unter dem Punkt „Ehrenamt“

Beratung und Weitervermittlung in das Ehrenamt bietet:

Ursula Müller

Beauftragte Senioren und Bürgerschaftliches Engagement

Telefon 08561/20-192

Telefax 08561/20-77 268

84347 Pfarrkirchen, Bahnhofstraße 19, 1. OG, Zimmer S07

(Zugang über Schalterhalle Sparkasse)

E-Mail ursula.mueller@rottal-inn.de



Seit der Einführung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes des Landkreises Rottal-Inn haben fast alle Gemeinden einen Seniorenbeauftragten berufen. Diese begleiten die Gemeinden in der kommunalen Seniorenarbeit und sind Unterstützer oder Projektentwickler vor Ort, um die Lebensführung der Senioren zu verbessern.

Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte der Gemeinden

Ort	Adresse	Telefon	Internetseite
Arnstorf	Marktplatz 8	08723-9610-11	www.arnstorf.de
Bad Birnbach	Neuer Marktplatz 1	08563-9630-0	www.badbirnbach.net
Bad Birnbach	Neuer Marktplatz 1	08563-963010	www.bayerbach.de
Dietersburg	Burgstraße 12	08564-9607-70	www.dietersburg.de
Eggenfelden	Rathausplatz 1	08721-708-0	www.eggenfelden.de
Egglham	Hauptstraße 33	08543-60148-0	www.egglham.de
Ering	Paul-Sporer-Straße 7	08573-9609-11	www.ering-inn.de
Falkenberg	Sommerstraße 15	08727-9604-0	www.gemeinde-falkenberg.de
Gangkofen	Marktplatz 21 – 23	08722-9494-0	www.gangkofen.de
Geratskirchen	Eggenfeldener Straße 2	08728-207	www.geratskirchen.de
Hebertsfelden	Bahnhofstraße 1	08721-9636-0	www.hebertsfelden.de
Johanniskirchen	Obere Hauptstraße 1	08564-9608-0	www.johanniskirchen.de
Julbach	Rathausplatz 1	08571-60599-0	www.julbach.de
Kirchdorf a. Inn	Hauptstraße 7	08571-9120-20	www.kirchdorfaminn.de
Malgersdorf	Burgerstraße 1	09954-307	www.malgersdorf.de
Massing	Marktplatz 20	08724-9616-10	www.massing.de
Mitterskirchen	Hofmarkstraße 27	08725-9620-10	www.mitterskirchen.de
Pfarrkirchen	Stadtplatz 2	08561-306-0	www.pfarrkirchen.de
Postmünster	Hauptstraße 23	08561-9849-0	www.postmuenster.de
Tann	Marktplatz 6	08572-9600-0	www.reut.de
Falkenberg	Sommerstraße 15	08727-9604-0	www.gemeinde-falkenberg.de
Roßbach	Münchsdorfer Straße 27	08547-9618-0	www.gemeinde-rossbach.de
Schönau	Bachhamer Straße 22	08726-9688-0	www.gemeinde-schoenau.de
Simbach a. Inn	Innstraße 14	08571-606-0	www.simbach.de
Stubenberg	Hofmark 14	08571-2527	www.stubenberg.de
Tann	Marktplatz 6	08572-9600-0	www.tann.de
Triftern	Magistratstraße 1	08562-9610-0	www.triftern.de
Unterdietfurt	Dorfplatz 6	08724-96525-0	www.unterdietfurt.de
Wittibreut	Hauptstraße 2	08574-9601-0	www.wittibreut.de
Wurmannsquick	Marktplatz 30	08725-7184	www.wurmannsquick.de
Zeilarn	Rupertistraße 22	08572-9693-0	www.zeilarn.de

Bayerische Ehrenamtskarte



Die „Ehrenamtskarte Bayern“ ist ein modernes Instrument der öffentlichen Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements. Mit der Ehrenamtskarte erhalten die Bürgerinnen und Bürger Vergünstigungen bei Einrichtungen des Freistaates Bayern.

Bisher konnte den Freiwilligen nur mit Worten oder Auszeichnungen gedankt werden. Seit 2013 kann die Wertschätzung dieser Arbeit ergänzt werden. Zusammen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales bietet der Landkreis Rottal-Inn seinen bürgerschaftlich Engagierten die Bayerische Ehrenamtskarte an. Mit dieser Karte können in ganz Bayern verschiedene Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Um den Ehrenamtlichen im Landkreis Rottal-Inn „Danke“ zu sagen, kann die Ehrenamtskarte im Landratsamt unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden. Die Voraussetzungen sind: ein freiwilliges, unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich. Über die Dauer von mindestens zwei Jahren sowie ein Mindestalter von 16 Jahren. Die Bayerische Ehrenamtskarte ist jeweils für drei Jahre nach Ausstellung gültig. Neben der gebührenden Anerkennung, soll die Ehrenamtskarte auch echte finanzielle Vorteile bieten: Sie gilt nicht nur im Landkreis Rottal-Inn, sondern bayernweit bei allen Akzeptanzstellen in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten. So erhalten Ehrenamtskartenbesitzer einen ermäßigten bis freien Eintritt beim Besuch der staatlichen Museen, es gibt Vergünstigungen bei der Schlösser- und Seenverwaltung und weiteren bayernweiten Akzeptanzpartnern der Ehrenamtskarte.

Voraussetzungen

- Mindestalter 16 Jahre
- Mindestens durchschnittlich 5 Stunden wöchentlich oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliche Tätigkeit (diese kann bei verschiedenen Vereinen erbracht und addiert werden)
- Seit mindestens 2 Jahren in diesem Umfang ehrenamtlich tätig
- Wohnort im Landkreis Rottal-Inn
- Keine Aufwandsentschädigung, die über den Auslagenersatz hinausgeht
- Inhaber/innen der Jugendleiterkarte (Juleica) erhalten die Ehrenamtskarte
- Inhaber/innen des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten erhalten die unbefristet gültige „goldene Ehrenamtskarte“

Mit der App zur bayerischen Ehrenamtskarte können Sie einfach und bequem Vergünstigungen aufrufen.



Ihre Ansprechpartnerin:

Ursula Müller

Bbeauftragte Senioren und Bürgerschaftliches Engagement

Telefon 08561/20-192

Telefax 08561/20-77 268

E-Mail ursula.mueller@rottal-inn.de

Das Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales hat festgelegt, dass für aktive Feuerwehrdienstleistende und für aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst vereinfachte Bedingungen gelten:

- Aktive Feuerwehrdienstleistende mit abgeschlossener Truppmannausbildung (Feuerwehrgrundausbildung) und aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für ihren jeweiligen Einsatzbereich erhalten auf Wunsch ohne weitere Prüfung von Anspruchsvoraussetzungen die Bayerische Ehrenamtskarte.
- Aktive Feuerwehrdienstleistende und aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und Rettungsdienst, die das Feuerwehrehrenzeichen des Freistaates Bayern bzw. die Auszeichnung des Bayer. Innenministeriums für 25-jährige oder 40-jährige aktive Dienstzeit erhalten haben, erhalten eine unbefristet gültige goldene Ehrenamtskarte.

Ausführliche Informationen zur Bayerischen Ehrenamtskarte und zu möglichen Vergünstigungen der Akzeptanzpartner unter www.ehrenamtskarte.bayern.de oder www.rottal-inn.de unter dem Punkt Ehrenamt.

Leistungen des Landratsamtes Rottal-Inn



Fragen kostet nichts. Für alle Fragen rund um das Älterwerden, wie beispielsweise Wohnen im Alter, Lebensunterhalt, Hilfe, Pflege und vieles mehr, stehen Ihnen eine Vielzahl an Ansprechpartnern zur Verfügung.

Seniorenberatung

Seniorinnen und Senioren sowie deren Angehörige erhalten Informationen über:

- Freizeit-, Sport-, Kultur- und Bildungsangebote
- Unterstützungsangebote für das Leben zu Hause für Ältere
- weitere Hilfs- und Beratungsangebote und vieles mehr zur Lebenssituation älterer Menschen im Landkreis Rottal-Inn

- Vermittlung zu Pflegeeinrichtungen
- Projekte und Veranstaltungen des Landratsamtes
- Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes

Die Seniorenbeauftragte vernetzt die in der Seniorenarbeit tätigen Einrichtungen und Gruppen des Landkreises und begleitet aktiv die Arbeit der Seniorenbeauftragten in den Kommunen und Projektgruppen.

In der Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes werden zum einen Gemeinden bei ihrem Weg des generationenübergreifenden Miteinanders unterstützt. Zum anderen werden Projekte und Ziele des mit den Bürgern erarbeiteten Konzeptes umgesetzt, um den Landkreis für die demographische Veränderung fit zu machen. Die Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen ist ein großer Aspekt in der Arbeit der hauptamtlichen Seniorenbeauftragten.



Auskunft erteilt die Seniorenbeauftragte:

Ursula Müller

Bbeauftragte Senioren- und Bürgerschaftliches Engagement
Telefon 08561/20-192
Telefax 08561/20-77 268
E-Mail ursula.mueller@rottal-inn.de



Soziales Beschäftigungsprojekt und Gebrauchtmöbelmarkt ERWAGUS



Ein gemeinnütziges soziales Beschäftigungsprojekt des Landkreises Rottal-Inn, gefördert vom Jobcenter – Grundsicherung für Arbeitssuchende im Landkreis Rottal-Inn und dem Abfallwirtschaftsverband (AWV) Isar-Inn.

Eine Einrichtung für Bürger und Umwelt

Hier kann man gut erhaltene Gebrauchtmöbel, Elektrogeräte, Haushalts- und andere Gebrauchsgegenstände abgeben. Auch saubere Bekleidung, Heimtextilien, Schuhe und Taschen werden angenommen. Gegen eine geringe Gebühr – ggw. 50 Cent pro km – kann die Ware auch gern abgeholt werden. Bei großen Mengen abzugebender Gegenstände oder größeren Möbel ist vorab eine Besichtigung durch ERWAGUS Mitarbeiter nötig. Termine müssen telefonisch vereinbart werden. Die bei Bedarf gereinigte, reparierte bzw. aufbereitete Ware wird zu einem günstigen Preis weiterverkauft.

Alle Einnahmen aus dem Verkauf fließen komplett in die Gesamtfinanzierung des sozialen Projektes ein.

ERWAGUS

Linden, Mühlstrasse 2, 84332 Hebertsfelden

Telefon 08721/95868-0

Telefax 08721/95868-16

E-Mail erwagus@rottal-inn.de

www.erwagus.rottal-inn.de

Öffnungszeiten (Verkauf und Warenannahme):

Di. und Do. 8.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Jeweils am ersten Do. im Monat bis 18.00 Uhr

Unter Telefon 08721/958680 stehen die Mitarbeiter neben den genannten Öffnungszeiten auch montags und mittwochs für Auskünfte gerne zur Verfügung!

ERWAGUS versteht sich als Schnittstelle zwischen Menschen, für die die Anschaffung von Gebrauchsgegenständen wirtschaftlich problematisch ist und Bürgern, die gut erhaltene Ware abgeben wollen.





Die Rentenberatung ist ein komplexes und umfangreiches Rechtsgebiet. Deshalb ist es sehr wichtig, sich kompetent und ausführlich zu informieren. Für Auskünfte in Rentenangelegenheiten stehen die Ansprechpartner auf dieser Seite zur Verfügung.

Versicherungsämter bei den Stadt-, Markt- und Gemeindeverwaltungen

Staatliches Versicherungsamt beim Landratsamt Rottal-Inn

Ringstr. 4 -7, 84347 Pfarrkirchen, (Gebäude 1, 2. Stock, Zimmer Nr. 125)

Telefon 08561/20-546 (täglich von 8.00 – 9.00 Uhr)

Anrufbeantworter zum Besprechen stets freigeschaltet

Telefax 08561/20-594

E-Mail versicherungsamt@rottal-inn.de

Öffnungszeiten: Mo. – Do. ganztags, Fr. Vorm., stets nach Terminvereinbarung

Ansprechpartner: Sabine Haiböck und Cornelia Willnecker

E-Mail sabine.haiboeck@rottal-inn.de und cornelia.willnecker@rottal-inn.de

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Landshut, Am Alten Viehmarkt 2

Telefon 08 71/8 10

Telefax 08 71/21 40

Nach vorheriger Terminvereinbarung

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag –

Pfarrkirchen, Ringstr 29 (Rathaus II)

Terminvereinbarung: Telefon 0800/6789100

(8.30 – 12.00 Uhr)

Die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherungsträger

Gerald Maderstorfer

Deutsche Rentenversicherung Bund

Hebertsfelden, Hangweg 18

Telefon 08721/25 57

Ludwig Blümel

Deutsche Rentenversicherung Bund

Simbach am Inn, Am Moosgraben 2

Telefon 0172/8 60 90 40

Wolfgang Stögbauer

Deutsche Rentenversicherung Bund

Schönau, Edelbeckstraße 32

Telefon 08726/13 97

Jeweils nach vorheriger

telefonischer Terminvereinbarung.

Weitere Informationsquellen

- www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de
- Bürgertelefon der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Landshut: Tel. (08 00) 1 00 04 80 15
- Deutsche Rentenversicherung Bund: www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
www.deutsche-rentenversicherung-knappschaft-bahn-see.de
- Information für Rentner mit geringfügiger Beschäftigung
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft Bahn-See, Minijob-Zentrale
45115 Essen Tel. 0355/2902-70799, Telefax 02 01/3 84 97 97 97
E-Mail minijob@minijob-zentrale.de, www.minijob-zentrale.de

Sozialhilfe



Genügen die eigenen finanziellen Mittel nicht, um sein Leben zu gestalten oder auch eine adäquate Pflege zu gewährleisten, sollten Sie Senioren nicht scheuen, ergänzend Sozialhilfe zu beantragen. Deren Aufgabe ist es, Menschen die aufgrund einer Krankheit oder ihres Alters auf fremde Unterstützung angewiesen sind, ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Sozialhilfe wird nach dem zwölften Teil des Sozialgesetzbuches gewährt – kurz SGB XII.

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben. Sie richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Die Gewährung von Sozialhilfe setzt voraus, dass man sich nicht selbst durch eigenes Einkommen und Vermögen helfen kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern wie Krankenkassen, Pflegekassen und Rententrägern erhält. Bei Ehegatten, Lebensgefährten und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften ist das Einkommen und Vermögen von beiden heranzuziehen. Bei der Antrag-

stellung, die über die Wohnsitzgemeinde erfolgt, ist daher über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Auskunft zu geben.

Die Sozialhilfe kennt verschiedene Hilfen, die sich in zwei Leistungsbereiche aufteilen.

1. Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes:

- 1.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 1.2 Hilfen zum Lebensunterhalt

2. Hilfen in besonderen Lebenslagen:

- 2.1 Hilfen zu Gesundheit
- 2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen
- 2.3 Hilfe zur Pflege
- 2.4 Eingliederungshilfe

1.1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Antragsberechtigt sind Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Personen, die vor dem 01.01.1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Für Personen, die später geboren sind, erhöht sich die Altersgrenze schrittweise auf das 67. Lebensjahr.

Der notwendige Lebensunterhalt umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Höhe der Hilfe richtet sich nach festgelegten Regelsätzen. Dazu kommen die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Im Einzelfall kann ein Mehrbedarf anerkannt werden, z.B. wenn ein Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen G oder aG vorliegt, oder wenn eine spezielle kostenaufwendige Ernährung erforderlich ist.

Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden Unterhaltsansprüche der Leistungsberechtigten gegenüber ihren Eltern und Kindern nur dann berücksichtigt, wenn deren Gesamteinkommen mehr als € 100.000 jährlich beträgt.

Keinen Anspruch auf Grundsicherung haben Personen, die ihre Bedürftigkeit in den letzten zehn Jahren vor der Antragstellung vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.



1.2 Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die keine Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung erhalten können, weil sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, aber auch nicht erwerbstätig sind (z.B. bei Erwerbsminderung auf Zeit). Die Leistungen werden wie bei der Grundsicherung gewährt, mit dem Unterschied, dass hier keine Einschränkungen bei der Überprüfung der unterhaltspflichtigen Angehörigen gelten.

2.1 Hilfen zur Gesundheit

Diese Leistungen erhalten Personen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben. Leistungen, die über den Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen, können jedoch nicht gewährt werden.

2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen

Im Rahmen dieser Hilfe können z.B. die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen werden, soweit die dazu Verpflichteten nicht in der Lage sind, die Kosten zu tragen.

Auskunft erteilt:

**Landratsamt Rottal-Inn
Sachgebiet 22,
soziale Angelegenheiten**

Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon 08561 20-583
E-Mail sozialamt@rottal-inn.de

2.3 Hilfe zur Pflege

Wer wegen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßigen wiederkehrenden Verrichtungen im täglichen Leben auf fremde Hilfe angewiesen ist, hat Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Diese wird aber nur geleistet wenn der Pflegebedürftige die Pflegeleistungen weder aus eigenen Mitteln selbst tragen kann, noch sie von anderen, z.B. der Pflegeversicherung, erhält.

Die Hilfe zur Pflege soll vorrangig die häusliche Pflege dort, wo sie fachlich in Betracht kommt, sicherstellen. Um die Pflegebereitschaft von Angehörigen, Nachbarn oder Freunden zu fördern, sind im SGB XII eine Reihe von Leistungen vorgesehen. Im Einzelfall wird bei schweren Pflegefällen ein Pflegegeld, gezahlt, sofern von der Pflegekasse kein Pflegegeld gewährt wird.

Wenn jemand wegen Krankheit oder Behinderung in einem Pflegeheim gepflegt wird, übernimmt der Bezirk Niederbayern als Sozialhilfeträger die Kosten der Unterbringung und der Pflege, soweit Heimbewohner sie nicht von anderen, z.B. der Pflegeversicherung, erhalten oder aus eigenen Mitteln tragen können. Außerdem wird den Pflegebedürftigen ein Barbetrag zur persönlichen Verfügung bereitgestellt.

Auskunft erteilt:

**Bezirk Niederbayern
Sozialverwaltung**

Am Lurzenhof 3c
84036 Landshut
Telefon 0871/ 975 121 00

2.4 Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Wer längerfristig körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert ist oder wem eine solche Behinderung droht, hat Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies trifft nur zu, wenn die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger (Kranken- oder Rentenversicherung) erbracht wird.

Aufgabe der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Betroffenen in die Gesellschaft einzugliedern.

Die Eingliederungshilfe soll den behinderten Menschen zu einem weitgehend selbständigen Leben befähigen. Dazu gehört auch, dass Menschen mit Behinderung möglichst unabhängig von Pflege leben können.

Diese Leistungen werden durch den Bezirk Niederbayern gewährt.

Beratung Menschen mit Behinderung



Oberstes Ziel der Behindertenbeauftragten ist es, allen Menschen mit Behinderung und allen chronisch Kranken zu ermöglichen, ein gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu sein. Die Behindertenbeauftragte vertritt und fördert die Belange behinderter Menschen und chronisch Kranker.

Die kommunale Behindertenbeauftragte kümmert sich um alle Anliegen für Menschen mit Behinderung im Landkreis Rottal-Inn. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit den im Landkreis Rottal-Inn vertretenen Wohlfahrtsorganisationen, Selbsthilfegruppen und die in der Behindertenarbeit tätigen Organisationen mit dem gemeinsamen Ziel, ein kompetenter Ansprechpartner und Unterstützer zu sein.

Wichtige Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten sind zum Beispiel:

- Belange von Menschen mit Behinderung zu verdeutlichen und Verständnis zu schaffen
- rechtzeitige Beteiligung von Menschen mit Behinderung bei politischen Entscheidungen und Verwaltungsentscheidungen sicherzustellen
- Den Informationsfluss zwischen allen beteiligten Ämtern, Einrichtungen, Verbänden und Einzelpersonen zu gewährleisten
- Individuelle Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen bei persönlichen Angelegenheiten, sowie bei rechtlichen Fragen und Unterstützung bei der Formulierung von Eingaben und Anträgen in Fällen von Beschwerden oder Benachteiligungen

Ihre Ansprechpartnerin:

Ulrike Teinert

Ringstr. 4-7, 84347 Pfarrkirchen

Für ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin unter Telefon 08561/20-535

E-Mail behindertenbeauftragte@rottal-inn.de





Die Betreuungsstelle informiert zu den Themen Betreuung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevollmacht.

Seit dem 01.01.1992 gilt das Betreuungsrecht. Es hat die Entmündigung, Vormundschaft und Gebrechlichkeitspflegschaft für Erwachsene durch die „rechtliche Betreuung“ ersetzt. Diese Betreuung wird im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), §§ 1896 ff, geregelt. Mit der Bezeichnung wollte der Gesetzgeber die Zielsetzung des neuen Rechts verdeutlichen: Erwachsene Menschen sollen sprachlich nicht mehr „bevormundet“ werden. Vielmehr sollen sie, soweit erforderlich, unterstützt und begleitet, eben „betreut“ werden. Die Betreuungsstelle informiert, berät und unterstützt in allen Fällen des Betreuungsrechts:

Eine rechtliche Betreuung ist dann gegeben, wenn ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann. Der Betreuer kümmert sich in bestimmten Bereichen (Gesundheits-, Vermögenssorge, Vertretung gegenüber Behörden, ...) um die Angelegenheiten des zu Betreuenden, ohne ihn dabei zu bevormunden und versucht zum Schutz und Wohl des Betroffenen zu handeln. Betreuung kann von ehrenamtlichen, oft Verwandten, und beruflichen Betreuern übernommen werden. Bei der Auswahl des geeigneten Betreuers unterstützt die Betreuungsstelle das Betreuungsgericht, das als oberste Instanz Betreuungen beschließt.

Weitere Aufgaben der Betreuungsstelle: Beratung bei Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer.

Unterscheidung Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt eine Person eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für den Vollmachtgeber zu erledigen.

Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes persönliches Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus und sollte nicht leichtfertig erteilt werden. Sollte eine Vorsorgevollmacht nicht ausreichend sein, kann durch eine Betreuungsverfügung bestimmt werden, wer zum Betreuer ernannt wird.

Eine Patientenverfügung ist eine Verfügung einer Person für den Fall, dass sie ihren Willen nicht mehr (wirksam) erklären kann. Diese bezieht sich auf medizinische Maßnahmen wie ärztliche Heileingriffe und steht meist im

Zusammenhang mit der Verweigerung lebensverlängernder Maßnahmen.

Der Vorteil einer Vorsorgevollmacht liegt darin, dass für die Bereiche, für die eine Vorsorgevollmacht erteilt worden ist, kein gerichtliches Betreuungsverfahren durchgeführt werden muss. Hierzu muß man Folgendes wissen: Es gibt im Krankheitsfall keine gesetzliche Vertretungsmacht von Ehegatten untereinander oder von Eltern gegenüber Kindern bzw. umgekehrt. Dies bedeutet, dass im Regelfall kein Vertreter zur Verfügung steht, wenn ein Ehegatte, Elternteil oder Kind aufgrund einer Krankheit seine Angelegenheiten nicht mehr selber regeln kann. Wurde keiner Person des Vertrauens eine Vorsorgevollmacht erteilt, muss durch das Gericht eine Person gefunden werden, die in der Lage ist, den Betroffenen zu vertreten. Dies ist das sogenannte Betreuungsverfahren.

Auskunft erteilen:

Landratsamt Rottal-Inn Gesundheitsamt-Betreuungsstelle

Ringstr. 4-7, 84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561 / 20-417

E-Mail betreuungsstelle@rottal-inn.de

Hospizverein Rottal-Inn e.V.

Stadtplatz 1, 84307 Eggenfelden

Telefon 08571/922077 oder 01702144040 (Einsatzleitung)

E-Mail kontakt@hospizverein-rottal-inn.de



Wohnen im Alter



Ob Wohngemeinschaft, Pflegeheim oder barrierefreies Haus: Altersgerechtes Wohnen kann ganz unterschiedlich aussehen. Hier erhalten Sie einen Überblick darüber, welche Wohnformen es gibt, welche Umbauten gefördert werden und wie das eigene Heim barrierefrei umgebaut werden kann.

Altersgerechtes Wohnen im eigenen Haushalt:

Wer beim Bauen bereits daran denkt, dass ein Haus über verschiedene Lebensabschnitte hinweg belebt und genutzt wird, spart sich Kosten und Ärger. Nicht nur Menschen mit Behinderungen und Senioren profitieren vom barrierefreien Bauen, sondern auch Familien mit Kindern und Menschen mit kurzzeitigen, vorübergehenden Mobilitätseinschränkungen.

Die Bezeichnung „barrierefrei“ ist im Behindertengleichstellungsgesetz, § 4 definiert:
„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, ... wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Beispiele für den privaten Wohnungsbau (auszugsweise Zusammenstellung nach DIN 18040 – Teil 2):

Vor dem Haus:

- Stufenfreie Erreichbarkeit (Stufen werden zu Stolperfallen, auch bei Benutzung eines Kinderwagens oder schweren Gepäckstücks)
- Eine Rampe sollte maximal 6% Gefälle haben
- Bewegungsflächen/ Rangierflächen vor und im Haus sollten mindestens 150 cm x 150 cm haben
- Bedienelemente wie Lichtschalter und Türklingel und Türdrücker sollten in einer Höhe von 85 cm angebracht werden
- Handläufe an Treppen sollten auf einer Höhe von 90 cm angebracht werden und deutlich vor dem Hintergrund erkennbar sein.

Im Haus:

- Alle Türen im Haus sollten eine lichte Breite von 90 cm haben
- Drücker und Griffe sollten 50 cm aus Raumecken herausrücken.
- Brandschutztüren sollten mit einem vertretbaren Kraftaufwand betätigt werden können.
- Barrierefrei nutzbar sind nur Treppen mit geraden Läufen, sollten gebogene Treppenläufe geplant sein, gilt als Grenzmaß ein Innendurchmesser des Treppenauges von 200 cm (wichtig für die Benutzung der Treppe mittels Treppensteiger oder Treppenlift)

In Räumen:

- Für die frontale Anfahrt ist ein Fußfreiraum erforderlich (Benutzung von Küchenarbeitsplatte, ...)
- Abstand Armatur zum vorderen Rand des Spülbeckens/ Waschtisch max. 40 cm
- Rangierraum in der Wohnung vor Bett, WC, Waschbecken sollte 150 x 150 cm betragen
- Waschtische sollten flach und unterfahrbar sein. Höhe ca. 82 – 85 cm/ Lage des Siphons bedenken
- Wasserabsperrventile sollten barrierefreien Zugang und eine erreichbare Höhe haben.
- Badewannen können mit Hilfe eines Badewannenlifts lange benutzt werden, jedoch sollte eine barrierefreie, stufenlose Dusche in die Planung mit einbezogen werden.



- Fenster sollten zum Belüften barrierefrei erreichbar sein
- Um einen Blick in die Umgebung zu ermöglichen, sollten Fenster in einer Höhe ab 60 cm gebaut werden
- Fenstergriff in einer Greifhöhe von 85 – 105 cm.

Garten/Balkon:

- Terrassen, Balkone, Freisitze sollten schwellenlos zugänglich sein
- Wegbreite mindestens 90 cm
- Bewegungsflächen bedenken
- Brüstungen sollten ab 60 cm durchsichtig sein um einen freien Ausblick zu ermöglichen.

Beratungen erhalten Sie bei:

Bayerische Architektenkammer Barrierefreies Bauen

Marianne Bendl
Waisenhausstraße 4
80637 München
Telefon 089 / 13 98 80-31
Mo – Do 8.00 – 13.00 Uhr
Telefax (089) 13 98 80-33
E-Mail barrierefrei@byak.de

Beratung in Landshut Regierung von Niederbayern

Besprechungsraum E45
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Literatur

Barrierefreies Bauen
Teil 1 (öffentlich zugängliche Gebäude)
und Teil 2 (Barrierefreie Wohnungen)
können unter folgendem Link bestellt
werden:
[www.byak.de/start/architektur/
barrierefreies-bauen/publikationen.de](http://www.byak.de/start/architektur/barrierefreies-bauen/publikationen.de)

Wohnungsanpassung

Die meisten älteren Menschen haben auch bei eingeschränkter Beweglichkeit den Wunsch, so selbstständig wie möglich in der eigenen Wohnung in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Oft sind kleine Änderungen erforderlich, um die Wohnung sicherer und barrierefrei zu gestalten.

Finanzielle Hilfe für notwendige Hilfsmittel, die körperliche Einschränkungen ausgleichen, leistet die Krankenkasse. Maßnahmen der praktischen Wohnungsanpassung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Pflegekassen. Wenn sich nachweisen lässt, dass im Einzelfall die häusliche Pflege durch diese Maßnahmen ermöglicht, deutlich erleichtert oder die selbständige Lebensführung wiederhergestellt wird, gewährt die Pflegekasse Zuschüsse in Höhe von maximal 4.000 Euro je Maßnahme (§ 40 SGB XI). Anträge hierfür sind bei der zuständigen Pflegekasse erhältlich. Wichtig ist dabei, dass vor Beginn der Umbaumaßnahmen die Genehmigung der Pflegekasse vorliegen muss.

Außerdem fördert der Freistaat Bayern im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms bauliche Maßnahmen bei bestehendem Miet- oder Eigenwohnraum zur Anpassung an die Belange von Menschen mit Behinderung. Die Förderung besteht aus einem leistungsfreien Darlehen bis maximal € 10.000,00 je Wohnung. Leistungsfrei heißt, dass die Darlehen i. d. R. zins- und tilgungsfrei sind. Für die Maßnahme gilt jedoch eine Bagatellgrenze von € 1.000,00.

Die betroffenen Haushalte dürfen jedoch gesetzlich festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Auch bei dieser Art der Förderung ist die Genehmigung der Leistung vor Beginn der Umbaumaßnahme erforderlich. Zuständig hierfür ist:

Landratsamt Rottal-Inn Sachgebiet 22 – Wohnraumförderung

Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon 0 85 61 / 20-547
oder 20-538
E-Mail wohnraumfoerderung@rottal-inn.de

Wohnberechtigungsschein

Mit einem Wohnberechtigungsschein (WBS) kann man in eine preisgünstige Wohnung ziehen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde. Die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines hängt vor allem von der Höhe des Einkommens ab. Anträge sind bei der Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltung erhältlich. Der ausgefüllte Antrag ist vom zuständigen Einwohnermeldeamt zu bestätigen. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen: Einkommensnachweise wie Lohnabrechnungen oder Rentenbescheide.

Auskunft erteilt:

Landratsamt Rottal-Inn Sachgebiet 22 – Wohnraumförderung

Ringstraße 4-7
84347 Pfarrkirchen
Telefon 0 85 61 / 20-538
oder 20-550
E-Mail wohnraumfoerderung@rottal-inn.de

Weitere Hilfsangebote im Landkreis

Psychosoziale Beratung und Behandlung – Suchtbehandlung der Caritas

Bahnhofstr. 23, 84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561/984180

E-Mail verwaltung@psbb-pan.de

Schuldner- und Insolvenzberatung der Caritas

Pfarrkirchen

Spitalplatz 1, 84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561/960715

E-Mail sozialberatung@caritas-rottal-inn.de

Simbach am Inn

Anton-Gober-Str. 9, 84359 Simbach am Inn

Telefon 08571/922822

E-Mail eder@caritas-rottal-inn.de

Sozialpsychiatrische Einrichtungen Rottal-Inn des BRK

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Pfarrkirchen und Eggenfelden

Sozialpsychiatrischer Dienst Rottal-Inn

Stadtplatz 4, II. OG 84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561/23 89 90

Tefefax 08561/23 39 69

E-Mail spdi@kvrottal-inn.brk.de

Internet www.brk-rottal-inn.de

Bündnis gegen Depression Rottal-Inn e.V.

Franziskanerplatz 1

84307 Eggenfelden

E-Mail bgd-rottal-inn@gmail.com

Internet www.buendnis-depression.de www.buendnis-depression.de/rottal-inn

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

VdK-Kreisgeschäftsstelle Rottal-Inn

Lindnerstraße 11

84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561/989620

Telefax 08561/9896221

E-Mail kv-rottal-inn@vdk.de

Internet www.vdk.de/kv-rottal-inn/

Krankenhäuser – Rottal-Inn Kliniken Zuverlässig, leistungsstark, heimatnah

Die Rottal-Inn Kliniken sind an insgesamt drei Standorten ein zuverlässiger Partner. Dazu gehören die moderne Schwerpunktklinik in Eggenfelden, die Fachabteilungen für allgemeine Innere Medizin, Altersmedizin und Orthopädie in Pfarrkirchen und die renommierte Psychosomatische Fachklinik Simbach am Inn.

Rottal-Inn Kliniken Eggenfelden

Dieses Haus der Grund- und Regelversorgung mit 294 Planbetten bietet Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie, Unfallchirurgie, Allgemeine Innere

Simonsöder Allee 20
84307 Eggenfelden
Telefon 08721-983-0
Telefax 08721-983-2249
E-Mail info@rottalinnkliniken.de

Medizin, Gastroenterologie, Kardiologie und Angiologie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Anästhesie. Hinzu kommen die Belegabteilungen Urologie und Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. An das Krankenhaus angeschlossen ist eine Krankenpflegeschule mit 96 Ausbildungsplätzen.

Rottal-Inn Kliniken Pfarrkirchen Ganzheitliche Medizin für ältere Menschen

Akutgeriatrie, Geriatrie Rehabilitation
Dieses Haus in Pfarrkirchen ist mit 140 Planbetten auf die Bereiche Orthopädie und Altersmedizin spezialisiert. Im Rahmen der akutgeriatriischen Versorgung liegen die Schwerpunkte in den Bereichen: Innere Medizin (altersmedizinische Krankheitsbilder, Akutgeriatrie und geriatrischer Rehabilitation), Unfallchirurgie und Orthopädie.

Akutgeriatrie – Warum und für wen?

Mit zunehmendem Alter leiden Patienten oft an mehreren chronischen Krankheiten. Kommt nun eine akute Krankheit dazu, muss diese mit einer anderen Sorgfalt und unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Erkrankungen behandelt werden. Dies erfordert besondere internistische und interdisziplinäre Kompetenz und zusätzlich gezielte frührehabilitative Maßnahmen. Insbesondere achtet das Personal vom ersten Tag an darauf, die Mobilität, Selbständigkeit und Lebensfreude der Patienten zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Das Konzept der Akutgeriatrie hat Erfolg. Nach aktuellen überregionalen Studien werden Patienten einer Akutgeriatrie deutlich seltener in ein Pflegeheim entlassen als von einer konventionellen Krankenhausstation.

Geriatrie Rehabilitation – Warum und für wen?

Ältere Menschen leiden häufig an mehreren, oft chronischen Erkrankungen. Eine vollständige Heilung ist meistens nicht möglich. Kommt eine schwere Erkrankung, zum Beispiel ein Schlaganfall oder ein Schenkelhalsbruch, hinzu, wird es anschließend häufig schwierig, in das gewohnte Umfeld zurückzukehren. Die Rottal-Inn-Kliniken arbeiten in einem interdisziplinären Team mit Patienten und Angehörigen gemeinsam daran, dass die individuelle Selbständigkeit

Am Griesberg 1
84347 Pfarrkirchen
Telefon 08561-981-0
Telefax 08561-981-2259
E-Mail info@rottalinnkliniken.de



Gesundheit



erhalten bzw. wieder erlangt werden kann. In der Geriatrischen Rehabilitation werden die verbliebenen Fähigkeiten der Patienten gefördert. Zudem erlernen sie, wie sie mit ihrer persönlichen Funktions- und Leistungsfähigkeit zu Hause und in ihrem sozialen Umfeld gut zurechtkommen. Akutgeriatrie und Geriatrische Rehabilitation sind zwei erfolgreiche, einander ergänzende Module der Gesundheitsversorgung im fortgeschrittenen Alter. Sie verringern nachweislich das Risiko von Folgeerkrankungen und Komplikationen und helfen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Rottal-Inn Kliniken Psychosomatische Fachklinik Simbach am Inn

Dieses Haus in Simbach hat sich auf die psychosomatische Medizin spezialisiert. Die Fachklinik verfügt über eine außergewöhnlich hohe Kompetenz in nicht-sprechenden Therapieverfahren. Dazu gehören u.a. Bewegungs-, Rhythmus-, Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Gestaltungstherapien.

Plinganserstraße 10
84359 Simbach am Inn
Telefon 08571-980-0
Telefax 08571-980-2269
E-Mail info@rottalinnkliniken.de

Palliativmedizin

Die Abteilung für Palliativmedizin (Spezialisierte Stationäre Palliativversorgung – SSPV) der Rottal-Inn Kliniken als Fachabteilung für Schmerz und Symptomkontrolle kümmert sich um die Erhaltung und Wiedererlangung der Lebensqualität und die umfassende Versorgung von Patienten mit unheilbaren Erkrankungen.

Dabei geht es nicht um eine Verlängerung der Lebenszeit um jeden Preis. Ziel ist, die verbleibende Lebenszeit für die Patienten und ihre Angehörigen so angenehm und lebenswert wie nur irgend möglich zu gestalten.

Die Verbesserung der Lebensqualität wird erreicht durch fachkundige Linderung belastender Symptome, wie z.B. Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Unruhe. Neben Patienten mit Tumorerkrankungen werden Patienten mit einer fortgeschrittenen Herz-, Lungen-, Leber-, oder Nierenerkrankung behandelt. Aber auch Patienten mit neurologischen Erkrankungen, wie z.B. Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) werden betreut.



Was ist das Besondere an einer Palliativstation?

Speziell ausgebildete Mediziner, Pflegepersonal, Physiotherapeuten, Sozialarbeiter, Seelsorger und weitere Therapeuten begleiten Patienten und Angehörige während ihres Aufenthaltes auf der Palliativstation, um akute Symptome zu lindern und wieder eine bessere Lebensqualität zu ermöglichen. Angehörige und Lebenspartner können während des stationären Aufenthaltes kostenlos übernachten und gepflegt werden. Nicht nur die körperlichen Symptome werden auf einer Palliativstation behoben, genauso wichtig ist es, auf seelische, spirituelle und soziale Nöte einzugehen und Hilfe anzubieten. Ziel der Behandlung ist es, die Patienten, nach erfolgreicher Symptombehandlung, mit verbesserter Lebensqualität in das vertraute Umfeld zu entlassen. Weitere Informationen über die Palliativmedizin und die Palliativstation:

Rottal-Inn Kliniken

Telefon 08561/ 981-0 oder
08721/ 983-0

Allgemeine Ambulante Palliativversorgung

Das Ziel der Allgemeinen Ambulanten Palliativversorgung (AAPV) ist eine bedarfsgerechte Betreuung der Betroffenen am Lebensende im vertrauten, heimischen Umfeld. Immer mehr Menschen können medizinisch ihren Wünschen entsprechend, auch palliativmedizinisch, versorgt werden. Die allgemeine Ambulante Palliativversorgung ist Teil der Regelversorgung, daher hat jeder Versicherte einen Anspruch darauf (im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen, z.B. zur ärztlichen Versorgung, häuslichen Krankenpflege etc.). Sie wird

durch Hausärzte und/oder ambulante Pflegedienste erbracht.

Auskunft erteilen Hausärzte, ambulante Sozialstationen und der Sozialdienst im Krankenhaus.

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung für die Landkreise Altötting, Mühldorf und Rottal-Inn

Bei Patienten mit weit fortgeschrittener unheilbarer Erkrankung und komplexen Leidenssymptomen kann der Haus-, Fach- o. Klinikarzt eine Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) verordnen. Die Palliativärzte und Palliativpflegekräfte des SAPV-Teams ergänzen die bisherige Versorgung durch Hausärzte, Pflegedienste und Pflegeheime. Sie erstellen einen individuellen Behandlungs- und Krisenplan, führen spezielle Therapiemaßnahmen im häuslichen Umfeld durch und stimmen notwendige Hilfsangebote aufeinander ab. So können schwer therapierbare Schmerzen und quälende Symptome besser behandelt werden und Lösungen für psychosoziale Belastungen oder ethische Konflikte gefunden werden.

Seit einiger Zeit besteht ein gesetzlicher Anspruch auf SAPV Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung für die Landkreise Altötting, Mühldorf und Rottal-Inn, um ein selbstbestimmtes Leben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen.

SAPV am Inn GmbH Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

Krankenhausstraße 1a
84453 Mühldorf am Inn
Telefon 08631-1857 100
Telefax 08631-1857 200
E-Mail info@sapv-am-inn.de
Internet www.sapv-am-inn.de



Hospizverein

Gemäß dem Motto des Hospizvereins: „Das Leben soll bis zuletzt lebenswert erhalten werden“ bietet der Hospizverein Rottal-Inn e.V.:

- Beistand und Betreuung in gewohnter Umgebung
- Bewahrung der Würde des Sterbenden
- Unterstützung und Begleitung der Angehörigen

Die Mitglieder des Hospizvereins wollen Mut machen, den eigenen Tod als Teil des Lebens anzunehmen und wollen in unserer Gesellschaft eine positive Einstellung zum Sterben und zum Tod fördern.



Hospizverein Rottal-Inn e.V.

Stadtplatz 1
84307 Eggenfelden
Telefon 0170/2144040 (Mobil)
08571/922077 (Einsatzleitung)
E-Mail kontakt@hospizverein-rottal-inn.de

Pflegeversicherung



Mit den Pflegestärkungsgesetzen hat ein Umdenken in der Pflege begonnen. Mehr Leistungen für Pflegebedürftige, mehr Entlastung und Sicherheit für pflegende Angehörige und mehr Zeit für Pflegekräfte – die Neuerungen kommen im Alltag an.

Pflegestärkungsgesetz II

Antragsverfahren seit dem 1. Januar 2017

Laut Pflegeversicherungsgesetz (Sozialgesetzbuch XI) gelten alle Menschen als pflegebedürftig, die nach bestimmten Kriterien in ihrer Selbstständigkeit eingeschränkt sind und für voraussichtlich mindestens sechs Monate pflegerische und betreuende Hilfen benötigen. Wörtlich definiert das Gesetz den seit Januar 2017 geltenden neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit in § 14 Abs. 1 wie folgt:

„Pflegebedürftig (...) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

Beim neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden gleichermaßen körperliche, geistige und psychische Einschränkungen erfasst und in die Einstufungen einbezogen. Bei der Begutachtung werden

die Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten der Menschen in sechs verschiedenen Bereichen beurteilt:

- Mobilität
- kognitive und kommunikative Fähigkeiten
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
- Selbstversorgung
- Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen
- Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte.

Der Gutachter oder die Gutachterin des Medizinischen Dienstes wird sich ansehen, wie selbstständig jemand ist und welche Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten vorliegen. Erst aufgrund einer Gesamtbewertung aller Fähigkeiten und Beeinträchtigungen erfolgt die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade.





Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf Pflegeberatung. Die Beratung ist kostenlos, da die Pflegekassen die anfallenden Kosten übernehmen. Beratungsstellen werden zum Beispiel von Pflegekassen und Wohlfahrtsverbänden übernommen.

Wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird, steht man plötzlich vor vielen Fragen. Bei der Versorgung fühlt man sich oft allein gelassen und weiß nicht wohin. Jedoch gibt es verschiedene Beratungsangebote vor Ort.

Alle Versicherten haben einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater ihrer Pflegekasse. Diese Beratung kann bei Bedarf auch aufsuchend in der eigenen Häuslichkeit stattfinden. So bleiben betroffene Familien auch in schwierigen Zeiten nicht allein. Bei Bedarf koordinieren die speziell geschulten Pflegeberater die Organisation der notwendigen Leistungen für den Pflegebedürftigen. Die Pflegekassen teilen gerne auf Anfrage die Kontaktdaten der Pflegeberater mit.



Auskunft erteilen:

Fachstelle für pflegende Angehörige BRK Kreisverband Rottal-Inn

Evi Grötzinger

Arno-Jacoby-Str. 7, 84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561/233927

E-Mail groetzinger@kvrottal-inn.brk.de

Sprechzeiten:

Mo. und Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr; Di. – Do. 8.30 – 15.30 Uhr oder

Sie rufen uns an und vereinbaren einen persönlichen Termin mit uns.

Fachstelle für pflegende Angehörige Kreis-Caritasverband Rottal-Inn e.V.

Bettina Huber

Spitalplatz 1, 84347 Pfarrkirchen

Telefon 08561/960718, Mobil 0152 02 05 84 50

Telefax 08561/960725

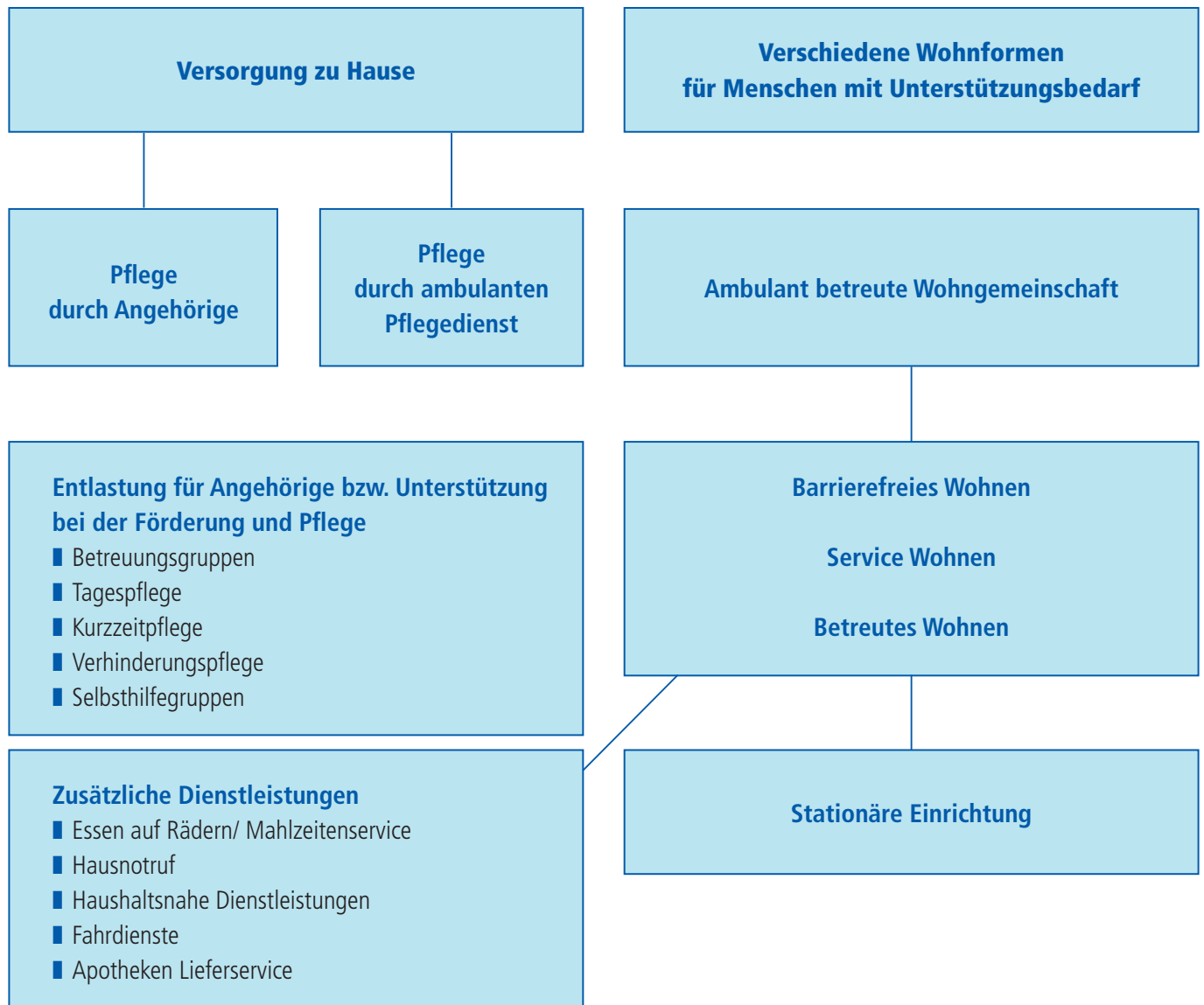
E-Mail bettina.huber@caritas-rottal-inn.de

Fachstellen für pflegende Angehörige

Die Fachstellen für pflegende Angehörige sind Beratungsstellen im Bayerischen Netzwerk Pflege. In Bayern übernehmen seit vielen Jahren die „Fachstellen für pflegende Angehörige“ psychosoziale Beratung, Begleitung und Unterstützung bei Problemen im Bereich Krankheit und Pflege. Die Pflegeexperten leisten Hilfe bei Fragen und Problemen im Alter, bei Krankheiten, Einschränkungen des Alltags, Demenz und Pflege. Die unabhängige Beratung und Unterstützung von Angehörigen und Pflegebedürftigen im Landkreis Rottal-Inn steht im Vordergrund. Bei einem persönlichen Gespräch wird die individuelle Situation des zu Pflegenden ermittelt und unbürokratisch Hilfsangebote und Entlastungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dieses Gespräch kann auch vor Ort stattfinden.

Wegweiser bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit

- Kontaktaufnahme und Antragsstellung bei der Pflegekasse; bei Privatpatienten mit der privaten Krankenkasse
- Vorbereitung der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), Sammlung der ärztlichen Unterlagen



Im Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sind Produkte gelistet.

Diese gehören zur Leistungspflicht der Kassen. Das heißt für den Pflegebedürftigen: Für darin gelistete Produkte werden die Kosten von der jeweiligen Kasse übernommen bzw. überlassen die Kassen die Produkte leihweise. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt und/oder Ihrem Sanitätsfachhandel.

Betreutes Wohnen/ Service Wohnen

Eine besondere Wohnform ist das „Betreute Wohnen für ältere Menschen“. Diese haben nicht unbedingt und zwangsläufig einen ausgeprägten Hilfebedarf, wollen aber in einer Wohnanlage leben, die neben barrierefreiem

Wohnraum auch eine Anzahl von Unterstützungsleistungen im Bereich der Sicherheit, der aufsuchenden Betreuung und Weiteres bietet. Dies ermöglicht das selbständige Leben im Alter in einer bedarfsgerechten Wohnung.

In unserem Landkreis gibt es verschiedene Anlagen des betreuten Wohnens, auch in kleineren Gemeinden. Nähere Auskünfte, ob diese Wohnform angeboten wird, können die Gemeindeverwaltungen geben.

Ambulante Pflege

Ambulante Pflegedienste

Diese führen pflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung durch. Grundsätzlich bieten Pflege-

dienste neben der Beratung vor allem Leistungen der Krankenkasse (Verbandswechsel, Injektionen, ...) und der

Pflegekasse (Grundpflege, Betreuungsleistungen) an.

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail
Arnstorf	Caritas Sozialstation Arnstorf	Schönauer Str. 4	08723/2573	sst-arnstorf@caritas-rottal-inn.de
Arnstorf	GePflegt Dahoam	Oberer Markt Arnstorf	08723 / 1252	martin.gepflegt.dahoam@t-online.de
Arnstorf	Parkwohnstift „Zu Hause gut betreut“	Schönauer Str. 19	08723/303-0	info@Parkwohnstift-Arnstorf.de
Bad Birnbach	Medi Vital Sozialstation	Aichner-Schmied-Str. 3	08563/975222	info@medivital-sozialstation.de
Eggenfelden	Ambulanter Pflegedienst Wiehler & Wiehler Gmbh & Co. KG	Rottwiesenweg 61	08721/12207	sonja-wiehler@web.de
Eggenfelden	BRK Sozialstation Eggenfelden	Pfarrkirchener Str. 53	08721/966015	reiter@kvrottal-inn.brk.de
Eggenfelden	Caritas Sozialstation Eggenfelden	Kirchenplatz 4	08721/8586	caritas-sozialstation-eg@kirche-bayern.de
Eggenfelden	PEKA Ambulanter Pflegedienst	Herzog-Ludwig-Str. 4	08721/508512	info@peka-pflegedienst.de
Egglham	BRK Sozialstation Stützpunkt Egglham	Hauptstraße 49	08543/919702	asdeggllham@kvrottal-inn.brk.de
Falkenberg	„Die mobilen Schwestern“	Starzen 2	08727/910191	info@mobile-schwestern.de
Gangkofen	Ambulante Krankenpflegestation	Deutsch Haus 4	08722/910167	sozialstation-gangkofen@kirche-bayern.de
Julbach	Krankenpflegedienst Sebastian Zebhauser	Palmstraße 19	08571/4250	info@zebhauser.com
Pfarrkirchen	BRK Sozialstation Pfarrkirchen-Triftern-Simbach a. Inn	Arno-Jacoby-Str. 7	08561/233950	reitberger@kvrottal-inn.brk.de

Fortsetzung aus Seite 24

Wohnen und Pflege

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail
Pfarrkirchen	Caritas Sozialstation Pfarrkirchen	Ringstraße 3	08561/987826	sst-pfarrkirchen@ caritas-rottal-inn.de
Pfarrkirchen	Korbis Pflorgeteam	Lindnerstr. 1	08561/9835854	info@korbis-pflorgeteam.de
Simbach a. Inn	Caritas Sozialstation Simbach a. Inn	Anton-Gober-Str. 9	08571/1467	sst-simbach@ caritas-rottal-inn.de
Tann	Mobile Heimpflege Sylvia Mazur	Simbacher Str. 2	08572/969050	syma@gmx.org
Tann	Seniorenheim Tann e.V.	Dr.-Heuwieser- Str. 25-29	08572/969050	seniorenheim.tann@vr-web.de
Triftern	Kienle Ambulanter Pflegedienst	Marktplatz 7	08562/963799	kienle.heidi@gmx.de

Ambulante Intensivpflege

Ambulante Intensivpflege beschreibt die Versorgung von schwerstpflegebedürftigen Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen außerhalb eines Krankenhauses. Die Patienten werden zu Hause

oder in einer betreuten Wohngemeinschaft von examinierten Pflegefachkräften, die oft noch eine Zusatzausbildung haben, betreut.

Die Versorgung erfolgt rund um die Uhr, denn jederzeit kann eine lebensbedrohliche Situation eintreten, die sofortiges Handeln verlangt.

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail
Eggenfelden	Ambulante Intensivpflege Wiehler & Wiehler GmbH & Co. KG	Rottwiesenweg 61	08721/12207	info@intensivpflege-wiehler.de
Eggenfelden	Außerklinische Intensivpflege Rückenwind	Im Gewerbepark 10	08721/1249080	info@pfleagedienst- rueckenwind.de
Hebertsfelden	„Rottaler Lebensraum“ Wiehler	Rottstraße 2	08721/12207 0151-44584307	info@intensivpflege-wiehler.de
Kirchdorf a. Inn	Intensivpfleagedienst Klusch GmbH	Bierstr. 16	08571/ 9220096	info@intensivpfleagedienst- klusch.de
Kirchdorf a. Inn	Intensivpflege WG Lindenhof	Stadlecker Weg 4	08571-9749727	info@pflege- gesundheitservice.de
Simbach	Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflege Ambulante Wohngemeinschaft Klusch	Ferdinand-Lehner- Str. 10	08571/ 9220096 am Inn	info@intensivpfleagedienst- klusch.de
Simbach	Pflege-Gesundheitservice Intensivpflege Gstöttner und Oberbauer GmbH & Co. KG	Maximilianstr. 9a	08571/9749727	info@pflege- gesundheitservice.de

Ambulant betreute Wohngemeinschaften

In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben Menschen mit einem mehr oder weniger umfangreichen Unterstützungsbedarf. Wer in die Wohngemeinschaft einzieht, wird in Abstimmung

mit den Mitgliedern oder deren Vertretern und dem Vermieter entschieden. Jeder Bewohner hat einen eigenen Schlafraum, welcher mit eigenen Möbeln eingerichtet werden kann. Dazu

gehören Gemeinschaftsräume wie z.B. Wohnzimmer, Küche, Bad und Toiletten. Die Ausstattung sollte es jedem Mitglied ermöglichen, seinen eigenen Haushalt führen zu können.

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail
Eggenfelden	Altstadt WG 1 und 2	Karl-Rolle-Str. 11	08721/508512	info@peka-pflegedienst.de
Eggenfelden	Wohnresidenz Am Bergfeld	Taufkirchener Str. 30	08721/508512	info@peka-pflegedienst.de
Eggenfelden	Wohnresidenz Mitterweg	Mitterweg 9	08721/508512	info@peka-pflegedienst.de
Kirchdorf a. Inn	Senioren WG am Wirtsgarten	Am Wirtsgarten 4	08571/9261410	syma@gmx.org oder info@mazur-rundum-versorgt.de
Pfarrkirchen	Rottal WG I Wohngemeinschaft	Schäfflerstr. 3	08543/918524	info@marispflegeteam.de
Pfarrkirchen	Rottal WG II Wohngemeinschaft	Schäfflerstr. 3	08543/918524	info@marispflegeteam.de

Stationäre Einrichtungen. Alten-, Senioren und Pflegeheime

Der Weg ins Alten- oder Pflegeheim ist nötig, wenn die Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, oder wenn eine umfassende Betreuung erwünscht ist. Hier findet jeder Hilfe, der aufgrund von

Einschränkungen und einem gewissen Hilfebedarf nicht mehr in seinem Zuhause wohnen kann.

Oft bieten stationäre Einrichtungen auch für ambulante Patienten Tagespflegeplätze an. Alle Einrichtungen bieten auch, in Absprache, Kurzzeitpflegeplätze an.

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail, Homepage
Arnstorf	Parkwohntift Arnstorf Wohnpflege  	Schönauer Str. 19	08723/303-00	info@parkwohntift-arnstorf.com www.parkwohntift-arnstorf.de
Bad Birnbach	BRK Lebenszentrum Gräfin Arco	Bräugasse 10	08563 / 97733-0	info@lebenszentrum.brk.de www.lebenszentrum-graefin-arco.de
Eggenfelden	Alten-und Pflegeheim Christanger 	Schießstättgasse 3	08721/9720	info@christanger.de www.christanger.de
Eggenfelden	Caritas Alten-und Pflegeheim St. Nikolaus 	Pater-Viktrizius-Weiß-Str. 60	08721/506460	info@caritas-altenheim-eggenfelden.de www.caritas-altenheim-eggenfelden.de
Eggenfelden	Wohnstift Pater Weiß	Pater-Viktrizius-Weiß-Str. 64-66	08721/7740	eggenfelden@pichlmayr.de www.pichlmayr.de

 Tagespflegeplätze  Fahrdienst  geschützt geführte Station

Fortsetzung auf Seite 26

Wohnen und Pflege

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail, Homepage
Gangkofen	BRK Bürgerheim St. Martin ■ ■	Am Anger 12	08722/9670	info@ahgangkofen.brk.de www.seniorenheim-gangkofen.de
Kirchdorf a. Inn	Seniorenheim St. Josef	Seibersdorfer Str. 4	08571/91550	s.seghutera@web.de www.kirchdorf-seniorenheim-st-josef.de
Massing	Seniorenzentrum Massing ■	Traberring 20	08724/96960	massing@pichlmayr.de www.pichlmayr.de
Pfarrkirchen	Caritas Altenheim St. Konrad	Ringstraße 3	08561/30070	info@altenheim-pfarrkirchen.de www.caritas-rottal-inn.de
Pfarrkirchen	Caritas Altenheim St. Vinzent von Paul ■ ■ ■	Konrad-Wirnhier-Str. 013	08561/989100	info@altenheim-pfarrkirchen.de www.caritas-rottal-inn.de
Postmünster	Alten- und Pflegeheim Christanger Postmünster ■	Christanger 1-8	08561/3090	info@chirstanger.de www.christanger.de
Simbach a. Inn	BRK Senioren-, Wohn- und und Pflegeheim Simbach	Maximilianstr. 5 u. 14	08571/91690	info@ahsimbach.brk.de www.seniorenheim-simbach.de
Simbach a. Inn	Rosenium XII Haus Eichengrund	Hintere Moosecker Str. 19	08571/970300	rosenium12@rosenium.de
Tann	Azurit Seniorenzentrum Laaberg ■	Zum Laaberg 2	08572/96030	szlaaberg@azurit-gruppe.de www.azurit-gruppe.de
Tann	Seniorenheim Haus Josef	Dr.-Heuwieser- Str. 27 u. 41	08572/8951	seniorenheim.tann@vr-web.de www.seniorenheim-tann.de
Tann	Seniorenheim Haus Sebastian	Dr.-Heuwieser-Str. 27 u. 42	08572/8952	seniorenheim.tann@vr-web.de www.seniorenheim-tann.de
Wurmannsquick	BRK Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Andreas	Seestraße 4	08725/966100	info@ahwurmansquick.brk.de www.seniorenheim-wurmansquick.de

■ Tagespflegplätze ■ Fahrdienst ■ geschützt geführte Station

Tagespflege

Unter einer Tagespflege versteht man eine Einrichtung oder Plätze in einem Seniorenheim für Hilfsbedürftige, deren

Angehörige nicht die ganze Versorgung zu Hause übernehmen können und stunden- oder tageweise Unterstützung

brauchen. Tagespflegeeinrichtungen bieten oft einen Fahrdienst an.

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail
Arnstorf	Senioren-Tagesstätte „SenTa“ Parkwohnstift Arnstorf	Schönauer Str. 19	08723 303-0	info@parkwohnstift-arnstorf.com
Bad Birnbach	Medi-Vital Tagespflege	Aichner-Schmied-Str. 3	08563/975222	info@medivital-sozialstation.de
Bad Birnbach	Pro Aktiv	Breindoblweg 5	08563 9774040	pz@pro-aktiv-pflege.de
Gangkofen	BRK Tagespflege Gangkofen	Frontenhausener Str. 20	08722-9671600	tagespflege@kvrottal-inn.brk.de
Julbach	Seniorentagestreff Zebhauser	Palmstraße 19	08571/4250	tagespflege@zebhauser.com
Tann	Tagespflege Tann	Marktplatz 11	08572 6129890	tann@herbstsonne-tagespflege.de

Dienstleister

Hauswirtschaft und Betreuung

Dienstleister in der Hauswirtschaft und Betreuung bieten Unterstützung bei Verhinderungspflege und niedrigschwellige

Betreuungsangebote an. Die Dienstleistungen können ggf. mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail
Arnstorf	Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsdienst	Bahnhofsstr. 1	08723/976542	kontakt@fnbd.de
Hebertsfelden	Nonna Anna	Einfeldstr. 19	0157/52412012	popp8@nonna-anna.com

Betreuungsgruppen

Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz oder Pflegebedürftigkeit ermöglichen den Angehörigen eine

verdiente Auszeit und fördern die vorhandenen Fähigkeiten des Erkrankten. Ambulante Pflegedienste bieten

auch aufsuchende Entlastungsangebote und Betreuung in der eigenen Häuslichkeit an.

Ort	Einrichtung	Adresse	Telefon	E-Mail
Eggenfelden	BRK Tagescafé	Pfarrkirchner Str. 53	08721/9660-15	reiter@kvrottal-inn.brk.de
Johanniskirchen	BRK Tagescafé	Max-Peinkofer-Str. 2	08561/2339-27 oder -50	groetzinger@kvrottal-inn.brk.de
Pfarrkirchen	Treffpunkt Caritas	Stadtplatz 35	08561/987826 caritas-rottal-inn.de	irmgard.goebelmeier@
Münchsdorf	Treffpunkt Caritas	Hauptstraße 22	08723/2573	sst-arnstorf@caritas-rotta-inn.de
Triftern	BRK Tagescafé	Kösslarner Str. 7	08561/2339-27 oder -50	groetzinger@kvrottal-inn.brk.de

Sanitätsfachhäuser

In den Sanitätsfachhäusern beraten qualifizierte Mitarbeiter zu verschiedenen Unterstützungshilfen. Im Bereich Pflege- und Mobilitätshilfsmittel erhöht die reha-bilitationstechnische Versorgung die Mobilität von Körperbehinderten sowie Kranken und Pflegebedürftige. Dadurch wird ein weitgehend selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Im klassischen Sanitätshausbereich findet man Beratung und Produkte wie Kompressionsstrümpfe, Blutdruckmessgeräte, Blutzuckermessgeräte, Bandagen und vieles mehr.



Ort	Sanitätsfachhaus	Adresse	Telefon	E-Mail, Homepage
Eggenfelden	Sanitätshaus Göldner	Schellenbruckstr. 3	08721 12689-0 Fax -15	info@sanitaetshaus-goeldner.de www.sanitaetshaus-goeldner.de
Filialen in:				
Arnstorf	Sanitätshaus Göldner	Schönauer Straße 19 (im Parkwohnstift)	08723 303-1308 Fax -2308	
Pfarrkirchen	Sanitätshaus Göldner	Rottpark 24	08561 4166 Fax 910998	
Simbach a. Inn	Sanitätshaus Göldner	Maximilianstr. 9	08571 4410 Fax 921204	
Eggenfelden	Sanitätshaus Wölzenmüller-Waxenberger	Lauterbachstr. 6	08721/7899 0 Fax -20	info@woewax.de www.woewax.de
Pfarrkirchen	Sanitätshaus Eric Waxenberger	Franz-Stelzenberger- Str. 6	08561/1559 Fax 1712	info@sanitaetshaus- waxenberger.de www.sanitaetshaus- waxenberger.de





Mit der Notfallmappe verschaffen Sie sich und eventuell Ihren Angehörigen einen umfassenden Überblick über Ihre wichtigsten persönlichen Unterlagen – für alle Fälle.

Notfallmappe

Der Landkreis Rottal-Inn hat eine Notfallmappe entwickelt, die dazu beitragen soll, im Unfall- oder Krankheitsfall besser vorbereitet zu sein. Mit der Notfallmappe versucht der „Runde Tisch Netzwerk Pflege“ des Landkreises Rottal-Inn den Bürgern mit klaren Handlungsanweisungen und allen nötigen Informationen zu helfen, die immer wieder angesprochenen Schwierigkeiten bei der Erlangung von Auskünften zu erleichtern. In dieser Mappe sollten Formulare, Arztbriefe und ähnliches gesammelt werden. Eine Inhaltsangabe erleichtert das Befüllen. Im Wesentlichen enthält diese Notfallmappe Formulare mit Informationen, die in einem Notfall, einer akuten, ärztlichen Versorgung die Aufnahmesituation und die Diagnosestellung erleichtern und von Bedeutung sein können. Das umfasst persönliche und medizinische Daten sowie Vorsorgevollmachten und Verfügungen.

Die Notfallmappe erhalten Sie kostenlos bei:

Ursula Müller

Seniorenbeauftragte

Telefon 08561/20-192

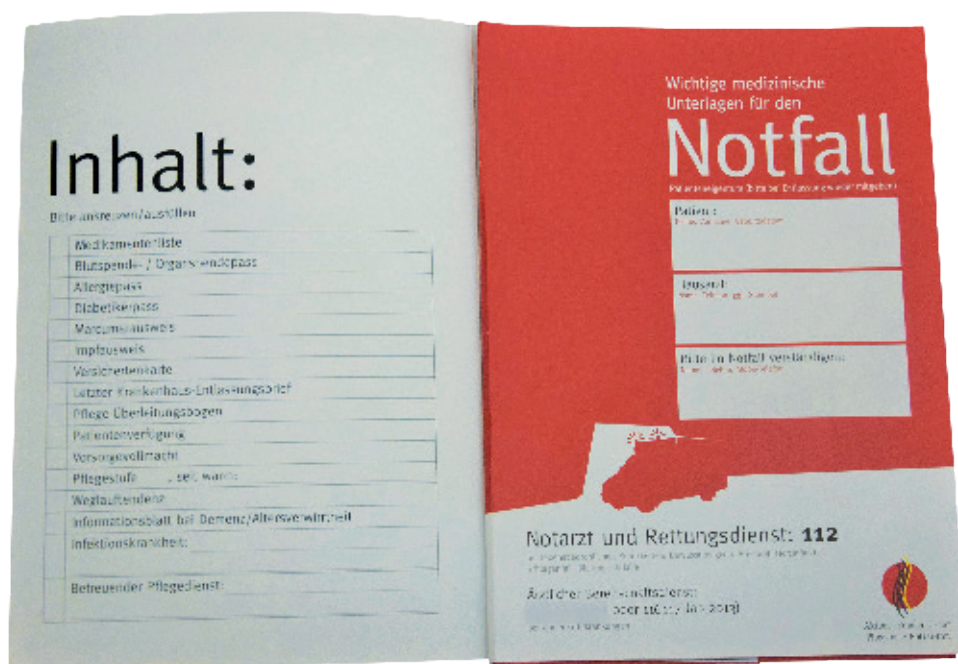
Telefax 08561/20-77 268

E-Mail ursula.mueller@rottal-inn.de

Erledigungen beim Todesfall

Bei einem Todesfall macht es die persönliche Trauer oft schwer, klare Gedanken über die zu erledigenden Formalitäten zu fassen. Die nachfolgenden Hinweise können dabei helfen:

1. Arzt benachrichtigen, um den Tod offiziell feststellen zu lassen (Totenschein wird ausgestellt)
2. Angehörige, Verwandte und enge Freunde, ggf. auch den Seelsorger der angehörigen Kirche verständigen
3. Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde)
4. Bestattungsinstitut kontaktieren. Hier können je nach Wunsch viele Erledigungen für Sie getätigt werden. Klären, ob Erd- oder Feuerbestattung gewünscht wird.
5. Meldung des Todesfalls spätestens am nächstfolgenden Tag beim Standesamt am Sterbeort durch Angehörige oder den Bestatter. Zusätzlich zum Totenschein und Ausweis des Anzeigenden sind mitzubringen:
 - a. Bei Verheirateten: Heiratsurkunde
 - b. Bei Witwen/Witvern: Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des Ehepartners
 - c. Bei Geschiedenen: Heiratsurkunde, aktuelles Scheidungsurteil
 - d. Bei Ledigen: Geburtsurkunde
6. Weitere Benachrichtigungen an Banken, Krankenkassen, Rentenversicherung, Lebens- und Unfallversicherungen
7. Abgabe des Testaments beim Nachlassgericht, ggf. Erbschein beantragen
8. Beim Tode eines Ehepartners: innerhalb von 30 Tagen Antrag auf Witwenrente/Witwerrente stellen



Wichtige Adressen und Rufnummern im Landkreis Rottal-Inn

Notrufnummern

Polizeinotruf

110

Feuerwehrotruf

112

Rettungsdienst

112

Giftnotruf

089 19 240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117 oder

01805 191212

Telefonseelsorge

0800 111 0 222 oder

111 0 111

Bundesweite zentrale Notrufnummer zum Sperren von EC-Karten, Kreditkarten, Kunden- und Handyskarten

116 116

Krankenhäuser

Eggenfelden

08721 983-0

Pfarrkirchen

08561 981-0

Simbach am Inn

08571 980-0

Soziale Einrichtungen

Hospizverein

08571 922077

Mobil 0170 21 44 040

Fachstellen für pflegende Angehörige

08561 23 39 27

08561 96 07 18

Bundesweites Opfer-Telefon

116 006

Behörden

Landratsamt Rottal-Inn

08561 20-0

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen- Qualitätsentwicklung und Aufsicht-FQA (Heimaufsicht)

08561 20-536 oder 20-537 oder
20-548

Sozialamt

08561 20-583

Betreuungsstelle

08561 20-417

Fachstelle für Senioren und bürgerschaftliches Engagement

08561 20-192

Amtsgericht Eggenfelden

08721 7770

Hilfen für Schwerbehinderte/ Zentrum Bayern Familie und Soziales

0871 829 0

Bildnachweis: Pressestelle Landratsamt Rottal-Inn; Rottal-Inn Kliniken KU; © Robert Kneschke – stock.adobe.com (Titel); detailblick-foto - Fotolia (S. 7); pixabay.com; shutterstock.com; Darren Jacklin (S. 19); Bettina Matthiessen (2 x S. 28)

Hinweis zur Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit nur die weibliche oder männliche Form verwendet wurde. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Pressestelle des Landratsamtes Rottal-Inn.



Landratsamt Rottal-Inn

Ringstraße 4-7 | 84347 Pfarrkirchen

Tel +49 8561 20-0

www.rottal-inn.de